

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2782 –**

Berichte über Pushbacks in Serbien

Vorbemerkung der Fragesteller

Serbien ist ein wichtiges Transitland für Schutzsuchende, die aus der Türkei über Griechenland oder Bulgarien nach Zentral- und Westeuropa flüchten. Der EU-Beitrittskandidat wurde seit 2016 im Zusammenhang mit der Schließung der Balkanroute immer stärker in das EU-Grenzregime einbezogen. Während Flüchtende Serbien zuvor relativ einfach durchqueren konnten, verschob sich der Fokus der serbischen Migrationspolitik nun auf die Kontrolle und Hochrüstung der Grenzen. In der Folge haben sich Fluchtrouten immer wieder verschoben (Marta Stojic Mitrovic u. a., *The Dark Sides of Europeanisation*, Belgrad 2020, S. 32 ff.).

Bestandteil der zunehmenden Schließung der Grenzen auf der Balkanroute sind völkerrechtswidrige Zurückweisungen (sog. Pushbacks), die seit Jahren von Aktivistinnen und Aktivisten, Menschenrechtsorganisationen und Journalistinnen und Journalisten dokumentiert und kritisiert werden (<https://www.borderviolence.eu/>). Diese finden unter anderem an den Grenzen zu Ungarn, Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina statt. Seit dem Winter 2019/2020 hat darüber hinaus die Fluchtroute über die serbisch-rumänische Grenze an Bedeutung gewonnen. Seither häufen sich Berichte über Pushbacks durch die rumänische Polizei. Die serbische Nichtregierungsorganisation (NGO) klik-Aktiv war von Juli 2020 bis November 2021 regelmäßig an der serbisch-rumänischen Grenze. In diesem Zeitraum hat sie Pushbacks durch rumänische Polizisten von über 3 700 Personen dokumentiert. Das Vorgehen der rumänischen Polizei sei ähnlich brutal wie jenes, das von kroatischen und ungarischen Grenzbeamten bekannt sei. Flüchtende Menschen würden gedemütigt, mit Schlagstöcken verprügelt, ausgeraubt und von Polizeihunden angegriffen. Neben Beamten in Polizeiuniform seien an den Pushbacks auch maskierte Einsatzkräfte ohne offizielle Kennzeichnung beteiligt, die sich noch rücksichtsloser verhalten sollen (<https://www.proasyl.de/news/pushbacks-an-der-umaenisch-serbischen-eu-aussengrenze/>).

In Serbien tätige NGOs mit Sitz in Subotica nahe der ungarischen Grenze haben gegenüber den Fragestellerinnen und Fragestellern von einer möglichen direkten Beteiligung deutscher Polizeibeamter an rechtswidrigen Zurückweisungen von Ungarn nach Serbien berichtet. Schutzsuchende, die selbst von Pushbacks betroffen waren, hätten diese nach eigener Aussage an einer Kenn-

zeichnung ihrer Uniform erkannt sowie daran, dass sie Deutsch gesprochen hätten. Die Fragestellerinnen und Fragesteller vermuten, dass die deutschen Beamten im Rahmen einer Frontex-Mission in Serbien waren. Sie müssen demnach vor Januar 2021 stattgefunden haben: Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs, mit dem 2020 weite Teile des ungarischen Asylsystems für rechtswidrig erklärt worden waren, zog Frontex sich Anfang 2021 vorerst aus Ungarn zurück (<https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-frontex-verlaesst-ungarn-1.5189116>).

Pushbacks finden nicht nur aus Nachbarstaaten zurück nach Serbien statt, sondern auch von Serbien ausgehend nach Nordmazedonien und Bulgarien. Einem Länderbericht des Europäischen Flüchtlingsrats ECRE zufolge sind illegale Kollektivausweisungen an den beiden Grenzen zwar in den letzten Jahren etwas zurückgegangen, stellen aber nach wie vor eine Realität dar. An der Grenze zu Nordmazedonien hat Serbien im August 2020 einen Grenzzaun errichten lassen, um Schutzsuchende von der Einreise abzuhalten (https://asylumineurope.org/wp-content/uploads/2022/05/AIDA-SR_2021update.pdf).

Im Juni 2021 ist ein Statusabkommen zwischen der Europäischen Union und Serbien in Kraft getreten, das es der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) ermöglicht, gemeinsame Operationen in Serbien durchzuführen. Mitte 2021 wurden an der Grenze zu Bulgarien nach Angaben von Frontex bereits 44 Beamtinnen und Beamte der neuen „ständigen Reserve“ aus 14 Ländern eingesetzt (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/31937). Auch Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei sind im Rahmen der Frontex-Mission in Serbien (<https://www.tagesspiegel.de/politik/linkspartei-kritisiert-militarisierung-faeser-will-eu-grenzschutzagentur-frontex-weiter-staerken/28041378.html>).

1. Welche Operationen führt Frontex nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Serbien durch, und wie viele deutsche Beamtinnen und Beamte sind daran beteiligt?

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Die Antwort wurde als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, weil darin Informationen zu aktuellen Einsatzmaßnahmen enthalten sind, die unter anderem Rückschlüsse auf aktuell laufende Maßnahmen zulassen. Eine offene Übermittlung von Informationen zu Einsatzländern und -orten sowie eingesetztem Personal wäre geeignet, gegenwärtige und zukünftige Einsatzziele und damit die Aufgabenerfüllung von Frontex zu gefährden.

Aus ihrem Bekanntwerden könnten außerdem Rückschlüsse auf ihre Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts werden die Informationen in eingestufte Form übermittelt, so dass diese vollumfänglich zur Verfügung stehen. Es wird auf die beigefügte „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ Anlage verwiesen.*

- a) Welche weiteren Mitgliedstaaten beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchem Personal an Frontex-Operationen in Serbien?

Nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligen sich neben Deutschland auch Finnland, Frankreich, Kroatien, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn an der „Joint

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Operation Serbia Land 2022“. Über den Umfang der Beteiligung anderer Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

- b) Sind an den Einsätzen nach Kenntnis der Bundesregierung Grundrechtebeobachterinnen und Grundrechtebeobachter von Frontex beteiligt?

Der Einsatz von Grundrechtebeobachterinnen und -beobachtern ist nach Kenntnis der Bundesregierung in der „Joint Operation Serbia Land 2022“ vorgesehen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

- c) An welchen Grenzabschnitten bzw. Grenzübergängen finden die jeweiligen Einsätze statt?

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Die Antwort wurde als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, weil darin Informationen zu konkreten Einsatzorten aus aktuellen Einsatzmaßnahmen enthalten sind, die unter anderem Rückschlüsse auf aktuell laufende Maßnahmen zulassen. Eine offene Übermittlung von Informationen zu Einsatzländern und -orten sowie eingesetztem Personal wäre geeignet, gegenwärtige und zukünftige Einsatzziele und damit die Aufgabenerfüllung von Frontex zu gefährden.

Aus ihrem Bekanntwerden könnten Rückschlüsse auf ihre Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts werden die Informationen in eingestufte Form übermittelt, so dass diese vollumfänglich zur Verfügung stehen. Es wird auf die beigefügte „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ Anlage* verwiesen.

- d) An welchen dieser Abschnitte bzw. Übergänge war seit Beginn der Serbien-Mission deutsches Personal eingesetzt?

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Die Antwort wurde als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, weil darin Informationen zu konkret eingesetztem Personal aus aktuellen Einsatzmaßnahmen enthalten sind, die unter anderem Rückschlüsse auf aktuell laufende Maßnahmen zulassen. Eine offene Übermittlung von Informationen zu Einsatzländern und -orten sowie eingesetztem Personal wäre geeignet, gegenwärtige und zukünftige Einsatzziele und damit die Aufgabenerfüllung von Frontex zu gefährden. Aus ihrem Bekanntwerden könnten Rückschlüsse auf ihre Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts werden die Informationen in eingestufte Form übermittelt, so dass diese vollumfänglich zur Verfügung stehen. Es wird auf die beigefügte „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ Anlage verwiesen.*

- e) In wie vielen Einsätzen bzw. in welchen Fällen haben die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei in Serbien bereits hoheitliche Befugnisse angewendet?

Die eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei sind gemäß Artikel 5 der Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Serbien über die Durchführung von Aktionen durch die Euro-

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

päische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex dazu berechtigt, auf Weisung und in Begleitung von serbischen Polizeibeamtinnen und/oder -beamten die im grenzpolizeilichen Auftrag erforderlichen hoheitlichen Maßnahmen zu treffen. Statistische Erhebungen über die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen erfolgen nicht.

- f) Welche Einweisungen und Anweisungen haben die deutschen Beamtinnen und Beamten hierzu von welchen serbischen Behörden erhalten?

Bei Einsatzbeginn erfolgt eine Einweisung der Einsatzkräfte durch die serbische Grenzpolizei in Zusammenarbeit mit Frontex. Nationale Strukturen, rechtliche Grundlagen und Unterrichtungen zur Wahrung der Grundrechte sind Bestandteil dieser Einweisung. Anweisungen durch serbische Behörden ergehen im Rahmen der täglichen Dienstausbübung bei der Durchführung hoheitlicher Maßnahmen.

2. Sind an den Einsätzen in Serbien nach Kenntnis der Bundesregierung auch Beamtinnen und Beamte der neuen „Ständigen Reserve“ von Frontex beteiligt, und wenn ja, wie viele?
 - a) Wie sind Bedienstete, die die von Frontex direkt entsandt werden, bewaffnet, und woher stammen diese Waffen?
 - b) Was ist der Bundesregierung über den Einsatz eigener Ausrüstung und eigener Fahrzeuge von Frontex in Einsätzen in Serbien bekannt?
 - c) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Mission in Serbien durch Flugzeuge des Frontex Aerial Surveillance Service (FASS) oder bemannte EUROSUR (European Border Surveillance System)-Flugdienste unterstützt wird?

Die Fragen 2 bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen kann nicht offen erfolgen. Die Antwort wurde als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, weil darin Informationen zu konkret eingesetztem Personal aus aktuellen Einsatzmaßnahmen enthalten sind, die unter anderem Rückschlüsse auf aktuell laufende Maßnahmen zulassen. Eine offene Übermittlung von Informationen zu Einsatzländern- und Orten sowie eingesetztem Personal wäre geeignet, gegenwärtige und zukünftige Einsatzziele und damit die Aufgabenerfüllung von Frontex zu gefährden. Aus ihrem Bekanntwerden könnten Rückschlüsse auf ihre Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts werden die Informationen in eingestufte Form übermittelt, so dass diese vollumfänglich zur Verfügung stehen. Es wird auf die beigefügte „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ Anlage verwiesen.*

3. Welche Unterstützungsbüros hat Frontex für die Operation in Serbien eingerichtet, und wo befinden sich diese?

Frontex hat ein Unterstützungsbüro eingerichtet, das sich in Dimitrovgrad befindet.

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

4. Was ist der Bundesregierung über rechtswidrige Pushbacks in Serbien und insbesondere an der serbisch-bulgarischen Grenze bekannt, und welche eigenen diesbezüglichen Kenntnisse hat sie ggf. durch Berichte dort eingesetzter Bundespolizeibeamter?

Die Bundesregierung hat Kenntnis über entsprechende Presseberichterstattungen sowie UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)-Erfassungen. Weitere eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Berichten in Serbien tätiger NGOs, wonach deutsche Beamte in Pushbacks von Ungarn nach Serbien verwickelt sein sollen?

Welche Untersuchungen wird sie ggf. veranlassen, um diesen Vorwürfen nachzugehen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Teilnahme deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter an Pushbacks von Ungarn nach Serbien vor.

- a) Von wann bis wann war Frontex nach Kenntnis der Bundesregierung in Ungarn aktiv, und wie viele deutsche Beamtinnen und Beamte wurden bei den entsprechenden Missionen eingesetzt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung war Frontex seit 2012 in Ungarn aktiv. Am 27. Januar 2021 wurden auf Entscheidung der Agentur gemäß Artikel 46 der Verordnung (EU) 2019/1896 alle Frontex-Operationen in Ungarn ausgesetzt.

Im Zeitraum 2015 bis Ende 2020 waren insgesamt 73 deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Rahmen von Frontex in Ungarn eingesetzt.

- b) Welche weiteren Mitgliedstaaten waren nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchem Personal an Frontex-Operationen in Ungarn beteiligt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligten sich neben Deutschland auch Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweiz, Tschechien und Zypern an Einsätzen von Frontex in Ungarn. Über den Umfang der Beteiligung anderer Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

- c) Waren an den Einsätzen nach Kenntnis der Bundesregierung Grundrechtebeobachterinnen und Grundrechtebeobachter von Frontex beteiligt?

Grundrechtebeobachterinnen und -beobachter werden von Frontex erst seit August 2021 eingesetzt.

- d) An welchen Grenzabschnitten bzw. Grenzübergängen fanden die jeweiligen Einsätze statt?

Die Frontex-Einsätze fanden an den Grenzabschnitten Kiskunhalas und Szegeged statt.

- e) Was ist der Bundesregierung über Pläne von Frontex bekannt, wieder in Ungarn aktiv zu werden, und inwieweit ist eine erneute Entsendung deutscher Beamter nach Ungarn geplant?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Frontex derzeit hierzu keine konkreten Planungen.

6. Hat die Bundespolizei in den vergangenen Jahren Ausbildungsmaßnahmen zugunsten der serbischen Grenzpolizei durchgeführt, und wenn ja, welche (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
- a) Welche Inhalte wurden dabei ggf. vermittelt?

Die Fragen 6 und 6a werden aufgrund des Themenzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die regelmäßigen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland wird verwiesen (zuletzt beantwortet auf Bundestagsdrucksache 20/229).

- b) Inwieweit wurden völkerrechtswidrige Pushbacks thematisiert?

Im Rahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe und Kooperation werden ausschließlich rechtsstaatliche Prinzipien vermittelt.

7. Welche Ausrüstungshilfe haben die Bundespolizei oder das Bundeskriminalamt in den vergangenen zwei Jahren an serbische Behörden vergeben, und wer waren die Empfänger?

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die regelmäßigen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland wird verwiesen (zuletzt beantwortet auf Bundestagsdrucksache 20/229).

Seit dem vierten Quartal 2021 wurde folgende Ausstattungshilfe übergeben:

Bundeskriminalamt:

Jahr	Inhalt der Maßnahme	Begünstigte Partnerbehörde
2021	Jammer Detektoren (2)	Polizeipräsidium Belgrad
2021	Einsatzausstattung	Section for Targeted Search - Fugitive Active search Team (FAST) – Zielfahndungseinheit
2022	Ausstattung Auditorium/ Amphitheater	Kriminalistisch-polizeiliche Universität (KPU)
2022	Ausstattung Schulungsraum	Kriminalistisch-polizeiliche Universität (KPU)

Bundespolizei:

Jahr	Inhalt der Maßnahme	Begünstigte Partnerbehörde
2022	60 HS 110/20 Taschenmikroskope	Grenzpolizei Serbien
2022	Technik für den Verbau von Fahndungs- und Observationstechnik	Grenzpolizei Serbien

8. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Grenzzaun an der serbisch-nordmazedonischen Grenze weitere Grenzzäune, die durch die serbische Regierung errichtet wurden, um Menschen an der Einreise nach Serbien zu hindern?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine weiteren Grenzzäune.

9. Was ist der Bundesregierung über die Situation von Schutzsuchenden in Serbien bekannt, also etwa zur Unterbringungssituation, dem Zugang zum Asylverfahren, rechtlicher Beratung usw.?

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfüllen die Asyl- und Transitzentren in Serbien ihren Auftrag auch mittels finanzieller Unterstützung durch die EU im Einklang mit internationalen Standards; UNHCR, IOM (International Organization for Migration) und NROs (Nichtregierungsorganisationen) unterstützen zusätzlich. Irregulär eingereiste Personen haben Bewegungsfreiheit und offenen Zugang zu staatlichen Unterbringungszentren. Nahrungsmittel- und medizinische Versorgung sowie Beschulung sind nach Kenntnis der Bundesregierung grundsätzlich gewährleistet. Der Zugang zum Asylverfahren ist gegeben.

10. Wie viele Geflüchtete haben nach Kenntnis der Bundesregierung keinen Zugang zu offiziellen Unterkünften bzw. Lagern und leben auf der Straße, in Wäldern bzw. in selbstorganisierten Camps?

Nach Kenntnis der Bundesregierung halten sich mit Stand Juni 2022 4 724 Flüchtlinge/Migranten in staatlichen Aufnahmezentren in Serbien auf.

Nach Auskunft der zuständigen Behörden liegt die Gesamtkapazität der Aufnahmezentren bei 6 600 Betten und kann in Notsituationen auf insgesamt etwa 8 000 Betten weiter angehoben werden.

Zur Gesamtzahl von Flüchtlingen/Migranten in Serbien liegen verschiedene Schätzungen vor. Die Schätzungen mit Stand Juni 2022 bewegen sich zwischen 5 900 (Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR) und 9 000 (Angaben der NRO Infopark).

11. Wie viele Schutzsuchende wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 in Serbien registriert (bitte nach Jahren und den wichtigsten Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Wie viele unbegleitete Minderjährige waren darunter?

Seit 2019 wurden in den staatlichen Zentren folgende Anzahlen von Flüchtlingen/Migranten (F/M) registriert:

Anzahl in Zentren registrierter Flüchtlinge/Migranten nach Jahren			
2019	2020	2021	2022
4 239 (01.01.)	5 578 (06.01.)		
4 164 (01.02.)	5 356 (02.02.)	6 400 (31.01.)	3 915 (31.01.)
4 007 (01.03.)	5 528 (01.03.)	4 655 (28.02.)	3 745 (28.02.)
3 555 (01.04.)	8 724 (05.04.)	4 460 (31.03.)	3 236 (31.03.)
3 203 (01.05.)	9 152 (03.05.)	5 244 (30.04.)	4 236 (30.04.)
3 246 (01.06.)	5 842 (31.05.)	4 550 (31.05.)	4 729 (31.05.)
2 977 (01.07.)	6 000 (30.06.)	4 050 (30.06.)	
2 488 (01.08.)	5 200 (31.07.)	3 618 (31.07.)	
2 311 (01.09.)	5 400 (31.08.)	4 150 (31.08.)	

Anzahl in Zentren registrierter Flüchtlinge/Migranten nach Jahren			
2019	2020	2021	2022
2 334 (01.10.)	5 980 (30.09.)	5 016 (30.09.)	
3 004 (31.10.)	6 314 (31.10.)	4 900 (31.10.)	
4 398 (01.12.)	6 406 (30.11.)	4 500 (30.11.)	
5 199 (29.12.)	6 509 (31.12.)	4 300 (31.12.)	

Über die Herkunftsländer sind der Bundesregierung keine offiziellen Zahlen bekannt, UNHCR gibt als Herkunftsländer der derzeit in den Zentren registrierten Flüchtlinge/Migranten an: 32 Prozent Afghanistan, 20 Prozent Syrien, 20 Prozent Pakistan, 9 Prozent Burundi, 6 Prozent Bangladesch, 2 Prozent Indien. Von den derzeit registrierten Flüchtlingen/Migranten seien 4 Prozent unbegleitete Minderjährige.

12. Wie viele Asylanträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 in Serbien gestellt, und in wie vielen Fällen wurde Schutz gewährt (bitte nach Jahren und den wichtigsten Herkunftsländern aufschlüsseln)?

In 2019 wurden 252 Asylanträge in Serbien gestellt (Haupt-Herkunftsländer: Iran, Afghanistan, Burundi, Irak, Türkei) und 129 Anträge beschieden. In insgesamt 35 Fällen wurde Schutz gewährt.

In 2020 wurden 144 Asylanträge gestellt (Haupt-Herkunftsländer: Iran, Syrien, Burundi, Ghana, Irak) und 80 Anträge beschieden. In 17 Fällen wurde Flüchtlingsstatus und in zwölf Fällen subsidiärer Schutz gewährt.

In 2021 wurden 174 Asylanträge gestellt (Haupt-Herkunftsländer: Afghanistan, Syrien, Burundi, Irak) und 65 Anträge beschieden, in je sieben Fällen wurde Flüchtlingsstatus bzw. subsidiärer Schutz gewährt.

In allen drei Jahren wurde eine große Zahl an Asylanträgen aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Weiterreise der Antragstellerinnen und Antragsteller eingestellt.

In 2022 ist der Bundesregierung lediglich bekannt, dass bislang acht positive Entscheidungen getroffen wurden. Zusätzlich dazu haben von den derzeit ca. 4 000 in Serbien befindlichen ukrainischen Kriegsflüchtlingen bislang 800 einen temporären Schutzstatus in Anlehnung an die entsprechende EU-Richtlinie beantragt, 740 davon wurden bereits anerkannt.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation von Menschen mit internationalem Schutzstatus in Serbien?

Inwieweit besteht Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Wohnraum, zum Bildungs- und Gesundheitssystem?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Flüchtlinge/Migranten über eine Website und ein Büro des „Open Belgrad – Info Center“ Zugang zu Informationen über Anmeldung, Asylersuchen, Wohnungssuche, gesundheitliche Versorgung und Ähnlichem. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen der Bundesregierung nicht vor.